

An die Stadtverwaltung Stadt Jülich

Planungsamt

52428 Jülich



Jülich den 27.04.2015



**Einspruch gegen ~~den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“~~ und gegen die Flächennutzungsplanänderung „Gewerbefläche Ortseingang Kirchberg“**

**Hier: Entfall der LKW-Transportvorgänge von und zu den Lagerstandorten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ und in der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbefläche Ortseingang Kirchberg“ wird unter 1.1.2 die Behauptung aufgestellt, dass nach Aufgabe der derzeit noch drei verschiedenen Lagerstandorte im Stadtgebiet von Jülich und Konzentration der Lagerfläche am Standort Kirchberg die Transportvorgänge und somit die LKW-Bewegungen entfallen.

Diese Aussage ist falsch und irreführend. Die Anzahl der LKW-Bewegungen in Kirchberg reduziert sich dadurch nicht, da die Ware in jedem Fall aus Kirchberg abtransportiert werden muss. Ob die Ware aus Kirchberg kommend in ein Zwischenlager oder direkt zum Kunden transportiert wird ändert nichts an der Anzahl der Transporte.

Mit der Bitte um Klärung dieses Sachverhaltes verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen